

## Arbeitshilfe

### Internationaler Double/Multiple-Degree-Studiengang

An jeder Partnerhochschule existiert ein vergleichbarer Studiengang mit einem gleichwertigen Qualifikationsprofil. Die Studierenden absolvieren i. R. die Hälfte der Leistungen an der/den Partnerhochschule/n. Die dort erworbenen Kompetenzen werden über die Kooperationsvereinbarung pauschal auf den eigenen Studiengang anerkannt. Die Studierenden erhalten Abschlussdokumente der FU Berlin und der Partnerhochschule/n, die jeweils das Double/Multiple-Degree-Programm ausweisen.

Wenn während des Akkreditierungszeitraums in einem bestehenden Studiengang eine Double-Degree/Multiple-Degree-Option eingeführt oder eine zusätzliche Hochschule als Kooperationspartner aufgenommen wird, so werden die Kriterien, die zur Auswahl des Studienprogramms / der Partnereinrichtung geführt haben, gegenüber Abt. VB dargelegt. Es wird eine neue Kooperationsvereinbarung geschlossen und die SPO weiterentwickelt. Dies wird im Freigabevermerk zur konzeptionellen Prüfung festgehalten. Der Studiengang durchläuft turnusmäßig die weiteren Qualitätssicherungsverfahren.

#### 1) Anbahnung einer Kooperation

Folgende Fragen sollte die\*der Studiengangsverantwortliche bei der Anbahnung einer Kooperation vorab klären:

- Ist das Qualifikationsprofil des Studiengangs an der/den Partnerhochschule/n gleichwertig?
- Ist der Studiengang an der/den Partnerhochschule/n akkreditiert?
- Inwiefern passt das neue Studienangebot zum FB/ZI?
- Wie ergänzt der Double/Multiple-Degree-Studiengang das bestehende Angebot im FB/ZI?
- Welche Bereicherungen bringt der Double/Multiple-Degree-Studiengang?
- Wird ein aktueller Bedarf gedeckt oder werden bestehende Angebotslücken geschlossen?
- Welche Synergien gibt es mit anderen Studiengängen?
- Passt das Profil (Renommée, fachliche Ausrichtung etc.) der Partnerhochschule/n zur FU Berlin?
- Werden an der Partnerhochschule/n Studiengebühren erhoben? Wenn ja: Ist ein Erlass der Studiengebühren durch die Partnerhochschule für FU-Studierende während des Auslandsstudiums möglich?
- Sind die Bildungssysteme kompatibel (nationale Vorgaben zur Lehrqualität, Semesterzeiten, Notensysteme / siehe hierzu: Länderinformationen des DAAD)?
- Welche Fördermöglichkeiten gibt es für die Mobilität der Studierenden?

#### 2) Vertragliche Absicherung des Studienangebots

Um die Studierbarkeit im Double/Multiple-Degree-Studiengang nachhaltig sicherzustellen, müssen die an der/den Partnerhochschule/n bereitgestellten Studienbestandteile vertraglich in einer Kooperationsvereinbarung geregelt werden. Die Kooperationsvereinbarung regelt Rechte, Pflichten und Verantwortungen der einzelnen Partnerhochschulen. Die Abteilung VB unterstützt in Absprache mit dem RA die Ausarbeitung einer Kooperationsvereinbarung. Diese trifft insbesondere Regelungen zu folgenden Inhalten:

<b>Name</b>	Name des Studienganges
<b>Abschluss</b>	Definition des Abschlusses (Double/Multiple-Degree) und der Abschlussdokumente
<b>Zulassung</b>	Regelungen der Zulassung; Kriterien der Zulassung; Zulassungszahlen

<b>Verantwortung</b>	Benennung von Programmverantwortlichen und Koordinator*innen (wissenschaftlich und administrativ); Entscheidung zur Einrichtung eines gemeinsamen Lenkungsausschusses Regelung zur Kostenverteilung; Studienberatung
<b>Mobilität</b>	Festlegung (Unterstützung) des Auslandsstudiums; Regelungen zur Anerkennung der Leistungen an der/den Partnerhochschule/n; ggf. Erlass von Studiengebühren
<b>Strukturkonzept und Inhalt</b>	Beschreibung der Struktur der Studienprogramme (mit Verweis auf gültige Studie- und Prüfungsordnungen), des Prüfungskonzepts, der Prüfungsformen sowie weiterer Regelungen zur Abschlussarbeit; Angaben zur Notenumrechnung (wenn nicht in der SPO geregelt)
<b>Qualitätssicherung</b>	Verbindliche Anwendung etablierter Verfahren der Qualitätssicherung, Einhaltung der ESG-Standards; Festlegung eines regelmäßigen Austauschs der Programmverantwortlichen bzw. Koordinator*innen; gegenseitige Transparenz und Mitwirkung bei Akkreditierungsverfahren
<b>Datenschutz</b>	Hier unterstützt das Rechtsamt
<b>Laufzeit / Kündigung</b>	Dauer der Gültigkeit des Vertrags und ordentliche Kündigungsmöglichkeiten (hier unterstützt das Rechtsamt)

### 3) Akkreditierung

Bei Internationalen Double/Multiple-Degree-Programmen verpflichten sich alle Partnerhochschulen die eigenen Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung anzuwenden. Die Einhaltung der nationalen Anforderungen liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Partners. Die interne Akkreditierung an der FU Berlin bezieht sich auf den von ihr vergebenen Abschluss, neben den üblichen Unterlagen muss die Kooperationsvereinbarung sowie ein Akkreditierungsnachweis der Partnerhochschule/n vorliegen. FB / ZI stellt durch die Einbindung von Studierenden mit Auslandserfahrung, sowie die Auswahl der externen Expert\*innen sicher, dass der Studiengang in seiner Gesamtheit betrachtet wird. Die Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren werden über die Studiengangverantwortlichen in die Partnereinrichtungen kommuniziert und fließen in die (gemeinsame) Weiterentwicklung des Studienprogramms ein. Entsprechende Hinweise und Hilfestellungen finden sich in der [Handreichung zur Qualitätssicherung in Kooperations-studiengängen](#).